



Mitteilungsvorlage

MV0039/2023

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-------------------------------------|---------------------|------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | | 31.08.2023 |
| Hauptausschuss | | 05.09.2023 |
| Stadtverordnetenversammlung | | 12.09.2023 |

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Mitteilung über die Bestandserfassung und Analyse zum Lärmaktionsplan Hennigsdorf 4. Runde

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung über die Bestandserfassung und Analyse zum Lärmaktionsplan Hennigsdorf 4. Runde für alle kartierten Straßenzüge zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Rechtsgrundlage für die Notwendigkeit einer Lärmaktionsplanung und für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen bildet die EG Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) von Juli 2002 sowie deren Umsetzung in nationales Recht durch § 47 a - f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) von Juni 2005.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, in allen schutzwürdigen Gebieten der Stadt die Lärmbelastung möglichst so weit zu vermindern, dass die vom Umweltbundesamt empfohlenen Umwelthandlungsziele 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts eingehalten werden können. Diese Werte sind keine Grenzwerte, sondern dienen der Identifizierung von Lärmproblemen und damit der Prüfung, ob eine umfassende Lärmaktionsplanung erforderlich ist. Bei einer Überschreitung der Werte sind nach Ergebnissen der Lärmwirkungsforschung bei dauerhafter Exposition gesundheitliche Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen nicht mehr auszuschließen.

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung liegt gemäß § 47 e BImSchG und nach Brandenburgischem Landesrecht bei den Gemeinden. Der Lärmaktionsplan ist spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen.

Nachdem für die Stadt Hennigsdorf 2008 die 1. Stufe, 2013 die 2. Stufe und 2018 die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung erstellt wurde, ist nun gemäß § 47 c BImSchG bis zum 30.06.2024 der Lärmaktionsplan der 4. Runde zu erarbeiten und zu beschließen.

Im ersten Schritt wurde die Bestandserfassung und Analyse auf der Grundlage der vom Landesumweltamt erstellten Lärmkarten durchgeführt. Des Weiteren ist im Punkt 8 des Konzeptes der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus der 3. Runde dargestellt.

Auf dieser Grundlage sollen im engen Zusammenwirken mit den Bürgern und den politischen Gremien Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet werden, die dann in den zu beschließenden Lärmaktionsplan übernommen werden.

Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen, den Berechnungsmethoden, den Inhalten, den notwendigen Verfahrensschritten sowie dem zeitlichen Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung für die Stadt Hennigsdorf sind in dem beiliegenden Bericht zusammengefasst.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

| | |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BV0119/2007 | Beschluss über die weiteren Arbeitsschritte zur Lärminderungsplanung Hennigsdorf vom 05.12.2007 |
| BV0056/2008 | Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Teil I 2008 in der Fassung vom Mai 2008 vom 25.06.2008 |
| BV0144/2008 | Beschluss über die Abwägung und die Änderungen zum Lärmaktionsplan 2008 (Teil I) vom 19.11.2008 |
| BV0029/2012 | Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe) vom 28.03.2012 |
| BV0016/2013 | Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (2.Stufe) in der Fassung von Februar 2013 vom 27.03.2013 |
| BV0066/2013 | Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2013 (2. Stufe) vom 11.09.2013 |
| BV0099/2017 | Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (3. Stufe) vom 06.12.2017 |
| BV0053/2016 | Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) vom 13.05.2018 |
| BV0092/2018 | Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde) vom 19.09.2018 |

Anlage:

Lärmaktionsplan 4. Runde - Bestandserfassung und Analyse, Stand 21.08.2023

Hennigsdorf, 21.08.2023

gez. Th. Günther

Bürgermeister